



Stadtrat Chr. Stähle * Ziegelstrasse 3 * 73033 Göppingen

An das

Regierungspräsidium Stuttgart

z.Hd. Herrn Regierungspräsidenten Schmalzl

und Herrn Abteilungsdirektor Dr. König

Ruppmannstrasse 21

70565 Stuttgart

Im Göppinger Gemeinderat
Stadtrat Christian Stähle
Ziegelstrasse 3 * 73033 Göppingen
mobil 0176 – 96056296
stadtrat-staehle@gmx.de
www.linke-stadtrat-goeppingen.de

19.04.2012

Aufforderung an das Regierungspräsidium Stuttgart, die Rechte der LINKEN im Göppinger Gemeinderat nachhaltig zu schützen.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Schmalzl,
sehr geehrter Herr Abteilungsdirektor Dr. König,

OB Till verstößt bereits zum 2. Mal in der Amtszeit des jetzigen Gemeinderates gegen § 37.Abs.6 der Baden - Württembergischen Gemeindeordnung und gegen § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates. Noch während des Wahlganges zur Neubesetzung der Faurndauer Bezirksamtsleitung, gab DIE LINKE. im Gemeinderat Ihren Stimmzettel an den Amtsleiter Herrn Schwaak zurück, der zusicherte, das dies im Protokoll vermerkt wird. OB Till, wertet den nicht in die Wahlurne gesteckten Wahlzettel der LINKEN als ungültig. Da sich DIE LINKE nicht an der Wahl beteiligt hat, darf diese Stimme nicht gewertet werden. DIE LINKE im Gemeinderat hat weder eine Person gewählt noch einen ungültigen Stimmzettel in die Wahlurne geworfen. Im Wahl-Protokoll darf die nicht abgegebene Stimme nicht als ungültig vermerkt werden!

Ebenso kündigte DIE LINKE. im Gemeinderat noch während des Wahlganges, OB Till und der 1. Bürgermeisterin Zull an, dass Sie von Ihrem Recht gemäß § 29, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Göppinger Gemeinderates Gebrauch machen will.

Somit beantragte DIE LINKE. im Gemeinderat noch während des Wahlganges, nach der Abstimmung, eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben.

§ 29

Abstimmungsformen

- § 37 Abs. 6 GemO -

(4) Jedem Stadtrat steht es frei, **seine Stimmabgabe sofort nach der Abstimmung** kurz zu begründen und die Aufnahme dieser Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

Herr Oberbürgermeister Till verweigerte der LINKEN dieses Recht und schritt einfach in der Tagesordnung fort. Erst 15 Minuten später, als Gratulationen, Pressefotos abgeschlossen waren, wollte er LINKEN das Recht auf § 29, Abs. 4 gewähren.

DIE LINKE. verzichtet dann auf Ihren Antrag, weil OB Till bereits die Gemeindeordnung zum 2. Mal in der Amtszeit ,bezüglich dieses Paragraphen, gegenüber der LINKEN gebrochen hatte.

Daraufhin maßregelte OB Till DIE LINKE. im Göppinger Gemeinderat, indem er erklärte, DIE LINKE. könne nicht einen Antrag stellen und dann zurückziehen: "Das geht so nicht Herr Stähle, das dulde ich nicht, ich bin hier der Vorsitzende! Im Übrigen bestimme ich, wann Sie reden!"

Auch rügte er das Verhalten der LINKEN, Dienstaufsichtsbeschwerden und Anfragen an das Regierungspräsidium zu stellen. Er hätte damit unnötige Arbeit um die Fragen des Regierungspräsidiums zu beantworten.

DIE LINKE. im Gemeinderat fordert Sie auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass DIE LINKE. im Göppinger Gemeinderat nicht weiter Ihrer Rechte nach der Baden - Württemberger Gemeindeordnung von OB Till beraubt wird. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihrer Aufsichts - und Fürsorgepflicht gegenüber einem Baden - Württemberger kommunalen Mandatsträger nachzukommen, sehe ich mich leider gezwungen Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen, da ich nicht mehr gewillt bin, die Willkür von OB Till, hinzunehmen. Ich bitte Sie inständig, machen Sie diesem überflüssigen Treiben ein Ende.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stähle

Stadtrat